

Bericht und Antrag

**des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen
(14. Ausschuß)**

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes
— Drucksache 7/4813 —**

A. Problem

Nach einer EG-Richtlinie soll der kombinierte Güterverkehr Schiene/Straße zwischen den EG-Mitgliedstaaten erleichtert werden.

B. Lösung

Einzelheiten sollen durch Rechtsverordnung geregelt werden. Hierfür ist eine Rechtsgrundlage im Güterkraftverkehrsgesetz erforderlich.

Einmütige Billigung im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

entfallen

A. Bericht des Abgeordneten Wendt

Der Gesetzentwurf in Drucksache 7/4813 wurde in der 230. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. März 1976 dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen zur Beratung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 7. April 1976 behandelt.

Die EG-Richtlinie vom 17. Februar 1975 über die Festlegung gemeinsamer Regeln für bestimmte Beförderungen im kombinierten Güterverkehr Schiene/Straße zwischen den Mitgliedstaaten sieht für diese Verkehrsart bestimmte Erleichterungen vor. Insbesondere soll jede Kontingentierung und grundsätz-

lich auch eine Genehmigungspflicht entfallen. Überwachungsvorschriften sind jedoch zulässig.

Die Vorschriften dieser Richtlinie sollen durch eine Rechtsverordnung des Bundesministers für Verkehr in das innerstaatliche Recht übernommen werden. Hierfür ist die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Ermächtigung erforderlich, die in das Güterkraftverkehrsgesetz eingefügt werden soll.

Der Ausschuß hat keine Bedenken gegen den Inhalt der Vorlage und empfiehlt daher die unveränderte Annahme.

Bonn, den 7. April 1976

Wendt

Berichterstatler

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,
dem Gesetzentwurf — Drucksache 7/4813 — unverändert zuzustimmen.

Bonn, den 7. April 1976

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Börner

Vorsitzender

Wendt

Berichterstatler